

Die gesetzliche Rentenversicherung: Diagnose und Therapie im Jahr 2025

Veronika Grimm, Justus Haucap,
Stefan Kolev, Volker Wieland

Table-Briefings

Impulspapier des Beraterkreises für evidenzbasierte Wirtschaftspolitik der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

© August 2025

Mitglieder des Beraterkreises:

Prof. Dr. Veronika Grimm, Technische Universität Nürnberg (UTN)

Prof. Dr. Stefan Kolev, Ludwig-Erhard-Forum für Wirtschaft und Gesellschaft

Prof. Dr. Justus Haucap, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Prof. Volker Wieland, Ph.D., Goethe-Universität Frankfurt

Kontaktinformationen:

Grimm: veronika.grimm@utn.de

Haucap: haucap@dice.hhu.de

Kolev: kolev@ludwig-erhard-stiftung.de

Wieland: office-wieland@imfs-frankfurt.de

Danksagungen

Die Autoren danken Pylyp Udovenko für die hervorragende Unterstützung.

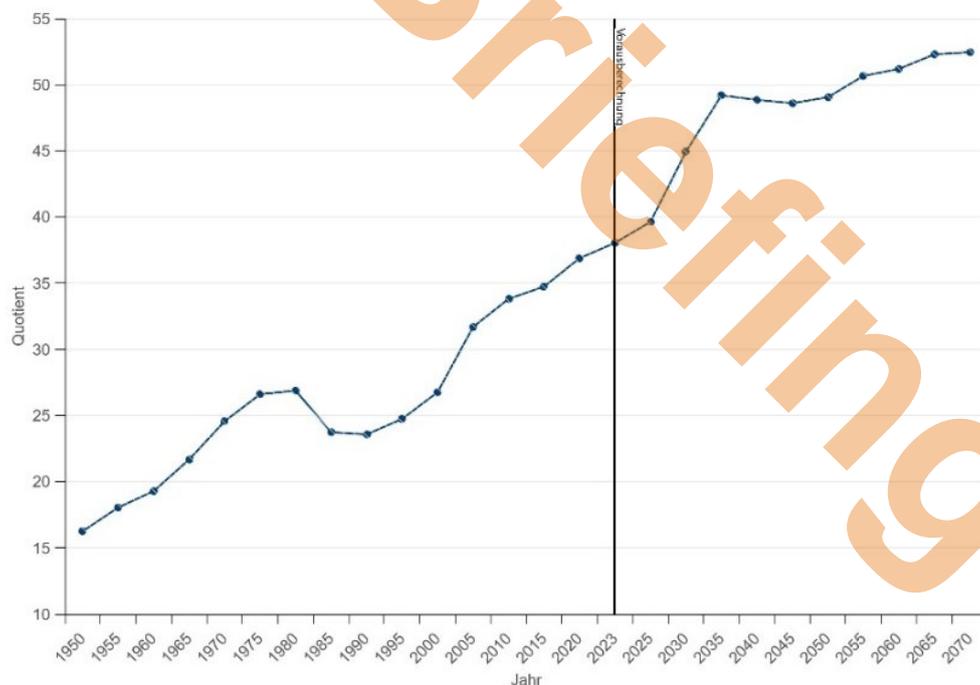
Für etwaige Ungenauigkeiten oder Versäumnisse sind ausschließlich die Autoren verantwortlich.

1. Die Herausforderungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Dynamik der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) droht sowohl zum schwerwiegenden Nachteil für den Standort Deutschland zu werden als auch die haushaltspolitischen Freiräume zunehmend einzuengen. Wenn die Fehlentwicklungen in dieser Dynamik nicht zügig angegangen und entschieden korrigiert werden, kann die finanzielle Schieflage der GRV (sowie die immensen Herausforderungen in den anderen Sozialversicherungen) in den kommenden Jahren der Attraktivität des Standortes schwer schaden. Denn selbst wenn der Gesetzgeber auf anderen Gebieten wie der Energie- oder Steuerpolitik nennenswerte Reformschritte unternehmen sollte, kann eine Passivität auf dem Gebiet der Rentenpolitik die Wachstumseffekte solcher Reformen konterkarieren. Das gilt sowohl für die enormen ökonomischen Kosten der reformerischen Passivität als auch für den sozialen Sprengstoff eines dysfunktionalen Rentensystems für die alternde Gesellschaft.

Diese Dynamik lässt sich entlang einiger Kennzahlen abbilden. Bis zum Jahr 2036 erreichen fast 20 Millionen Personen der geburtenstarken Jahrgänge das Renteneintrittsalter. Der sogenannte Altenquotient – also das Verhältnis der Menschen im Rentenalter (65 Jahre und älter) zu jenen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) – wird in den kommenden Jahren aufgrund der seit Jahrzehnten niedrigen Geburtenrate deutlich steigen. Auch Zuwanderung in den Beitragszahlerkreis kann diese Entwicklung letztlich nicht stoppen.

Abbildung 1. Entwicklung des Altenquotienten



Quelle: BMAS (2025).

Der Altenquotient dürfte von fast 40 Prozent im Jahr 2025 auf etwa 50 Prozent im Jahr 2035 ansteigen (vgl. Abbildung 1). Plastisch ausgedrückt heißt das, dass im Jahr 2035 auf zwei Personen im erwerbsfähigen Alter rechnerisch eine Person im Rentenalter kommt, während es heute noch 2,5 Personen im erwerbsfähigen Alter sind. Im Vergleich zu manch

anderen (ökonomischen) Prognosen, sind diese Vorausberechnungen sehr zuverlässig und mit vergleichsweise geringer Unsicherheit behaftet, da ein Großteil der heute 55-Jährigen in zehn Jahren 65 Jahre alt wird und die Altersstruktur der heute lebenden Bevölkerung bekannt ist (nur Entwicklungen wie etwa große Migrationswellen können die Struktur wesentlich verschieben). Da jedoch nicht alle erwerbsfähigen Personen erwerbstätig sind, ist für die gesetzliche Rentenversicherung nicht dieses demografische Verhältnis entscheidend, sondern letztlich das tatsächliche Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern. Dieses ist zwar nicht mit gleicher Zuverlässigkeit prognostizierbar wie die Bevölkerungsentwicklung, könnte aber sogar noch ungünstiger sein (IW 2025).

Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung gerät mit dieser demografischen Verschiebung zunehmend unter Druck. Denn strukturelle Reformen, die ihre Tragfähigkeit sicherstellen, wurden politisch bislang nicht umgesetzt. Die Schiefelage ist nicht versteckt (etwa wie bei der impliziten Verschuldung für Beamtenpensionen), sondern deutlich erkennbar an den steigenden Beitragssätzen sowie am Bundeszuschuss zur GRV.

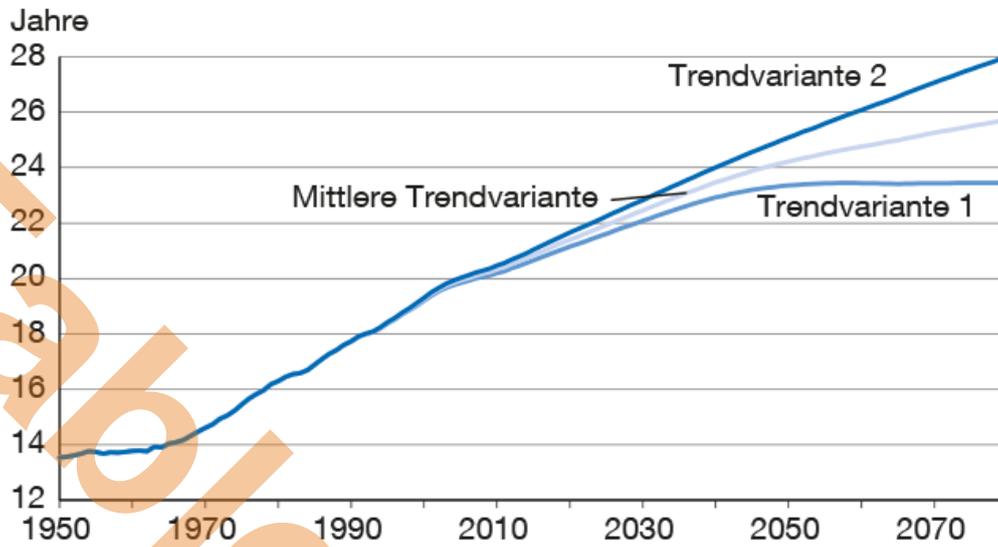
Dieser Zuschuss zur GRV aus dem Bundeshaushalt ist in absoluten Beträgen stark angestiegen, von 62,4 Mrd. im Jahr 2015 auf 84,2 Mrd. Euro im Jahr 2023. Selbst wenn die Höhe des Bundeszuschusses, der letztlich über Steuern finanziert werden muss, relativ zu den Rentenzahlungen stabil bleibt (im obigen Zeitraum etwa 23%), steigt er mit den Kosten der Rente relativ zu Einkommen und Wirtschaftsleistung. Die gesamten Bundesmittel, die wegen der steigenden Rentenzahlungen insgesamt an die GRV fließen, sind sogar von 84,9 Mrd. im Jahr 2015 auf 112,5 Mrd. Euro im Jahr 2023 angestiegen (GRV 2024, S. 243).¹

Die Beitragssätze zur GRV werden zwar durch eine Haltelinie bei 20 Prozent bis 2025 und 22 Prozent bis 2030 beschränkt, was jedoch unmittelbar zu einer Erhöhung des Bundeszuschusses zur GRV führen muss. Auch in den anderen Sozialversicherungen steigen die Beitragssätze immer weiter an. Lange galt das Ziel, die Summe der Sozialversicherungsbeiträge unter 40 Prozent zu halten. Inzwischen liegt der Wert jedoch bei über 42 Prozent, und zum Ende der Legislaturperiode sind 45 Prozent in Sicht – mit weiter steigender Tendenz (IGES 2025). Die damit einhergehende Belastung der Lohnkosten reduziert die ohnehin angeschlagene Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland, aber auch die verfügbaren Einkommen der Haushalte.

Die gesetzliche Rentenversicherung finanziert sich nahezu ausschließlich über das Umlageverfahren. Rücklagen und Kapitaldeckung spielen bislang kaum eine Rolle. Damit hängt ihre langfristige Stabilität wesentlich von der Bevölkerungsentwicklung und der Dynamik des Arbeitsmarkts ab. Doch die Trends sind eindeutig: Die Lebenserwartung steigt (vgl. Abbildung 2), die Arbeitsproduktivität stagniert, während jede neue Generation (ohne Migration) aufgrund der niedrigen Geburtenrate nur noch rund zwei Drittel so groß ist wie die vorhergehende.

¹ Zu beachten ist, dass „nur“ 75 Prozent (84,3 Mrd. Euro) Bundeszuschüsse zur allgemeinen Rentenversicherung sind und vier Prozent (4,9 Mrd. Euro) Bundeszuschüsse zur Knappschaftsversicherung, während 15 Prozent (17,3 Mrd. Euro) Beiträge zur Kindererziehung (und somit tatsächlich versicherungsfremde Leistungen) darstellen (plus 5,9 Mrd. Euro (5%) Erstattungen Anwartschaften Zusatzsysteme DDR). Die Antwort auf die Frage, in welchem Umfang die GRV heute genau durch versicherungsfremde Leistungen belastet wird, ändert gleichwohl nichts an der prinzipiell mangelnden Nachhaltigkeit des aktuellen Rentensystems aufgrund der ungünstigen demografischen Entwicklung – es verschärft die Problematik sogar noch.

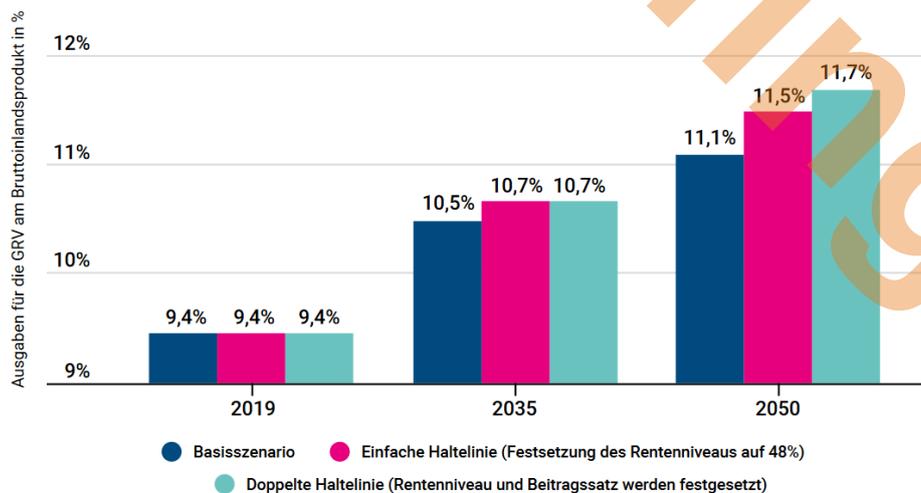
Abbildung 2. Fernere Lebenserwartung mit 65 Jahren



Quelle: Raffelhüschen/Seuffert (2020), S. 778.

Ohne eine entschlossene Reformagenda droht die Rentenversicherung zu einer zunehmenden Belastung des Bundeshaushalts zu werden – und zur tickenden Zeitbombe für die Generationengerechtigkeit. Am Beispiel der Beibehaltung der doppelten Haltelinie (Festsetzung des Rentenniveaus auf 48 Prozent sowie Festsetzung des Beitragssatzes unter 20 Prozent bis 2025 bzw. 22 Prozent bis 2030) sieht man eindrücklich den massiven Anstieg der Kosten der GRV bis 2050 um 2,3 Prozentpunkte des BIP (Thum et al. 2025, S. 17, vgl. Abbildung 3). Aktuell wären das über 90 Mrd. Euro, die aus dem Bundeshaushalt als weiterer Zuschuss kommen müssten – eine enorme zusätzliche Belastung.

Abbildung 3. Zusatzbelastungen durch die einfache und die doppelte Haltelinie



Quelle: Thum et al. (2025), S. 17.

2. Wirksame Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung:

- **Kopplung des Renteneintrittsalters an die fernere Lebenserwartung.**
Die steigende Lebenserwartung bedeutet, dass ohne eine Anpassung des Renteneintrittsalters nicht nur die Rentenbezugsdauer immer mehr zunimmt, sondern auch die Jahre als Rentner bei guter Gesundheit. Deshalb sollte das Renteneintrittsalter angepasst werden. Künftig sollten zwei Drittel der gewonnenen Lebenszeit auf die Erwerbsphase entfallen, ein Drittel auf den Ruhestand. Ausgehend von den mittleren Annahmen des Statistischen Bundesamtes würde das bedeuten: Ab 2031 – wenn die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre abgeschlossen ist – müsste das Rentenalter etwa alle zehn Jahre um ein halbes Jahr steigen. Die Grenze von 69 Jahren wäre demnach erst Anfang der 2070er Jahre erreicht. Angesichts der Unsicherheit über die künftige Entwicklung der ferneren Lebenserwartung bei Renteneintritt (vgl. Abbildung 2) ist eine automatische Kopplung des Renteneintrittsalters an diesen Indikator die konsequenteste Lösung – sie schafft Klarheit und erspart immer neue politische Auseinandersetzungen. Eine weitere Anhebung des Rentenalters müsste jetzt auf den Weg gebracht werden. Wenn die Politik damit bis zur nächsten Legislaturperiode wartet, bleibt kaum noch Zeit für eine faire und rechtzeitige Umsetzung – insbesondere für diejenigen, die ab 2031 mit 67 Jahren in Rente gehen wollen. Die derzeitige Verzögerungstaktik lässt das Zeitfenster für eine sozialverträgliche Anpassung zunehmend kleiner werden. Dänemark und die dort 2006 beschlossene Koppelung des Renteneintrittsalters an die steigende Lebenserwartung bietet Orientierung, wie ein breit getragener, überparteilicher Konsens erreicht werden kann.
- **Anpassung der Bestandsrenten an die Preisentwicklung statt an die Löhne.**
Bisher werden die Bestandsrenten regelmäßig entsprechend der Lohnentwicklung angehoben. So erhalten die Rentnergenerationen einen Anteil jeder Steigerung der Arbeitsproduktivität der arbeitenden Generationen. Da die arbeitenden Generationen zukünftig allein schon aufgrund der geringeren Zahl eine höhere Belastung tragen müssen, wäre eine Reformoption, diese Belastung abzufedern, indem nicht mehr die Lohn-, sondern die Preisentwicklung als Maßstab für die Rentenerhöhungen genommen wird. Die Anpassung an die Inflation würde weiterhin sicherstellen, dass die Kaufkraft der Renten erhalten bleibt, aber die Belastungen der Rentenkassen würden gedämpft.
- **Neujustierung der Haltelinie durch eine realistischere Definition des Standardrentners.**
Derzeit wird die Haltelinie bei 48 Prozent des letzten Arbeitseinkommens eines Standardrentners mit 45 Beitragsjahren festgelegt. Doch diese Definition ignoriert, dass das gesetzliche Renteneintrittsalter bis 2029 bereits auf 67 Jahre steigt. Künftig sollte der Standardrentner deshalb mit 47 Beitragsjahren definiert werden. Das würde die Rentenformel an die tatsächlichen Erwerbsbiografien anpassen und das System bis in die 2030er Jahre spürbar entlasten.
- **Wiedereinsetzung des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenanpassungsformel.**
Der Nachhaltigkeitsfaktor sorgt dafür, dass sich Rentenanpassungen auch an der demografischen Entwicklung orientieren – konkret am Verhältnis von Beitragszahlenden zu Rentenempfängern. In Zeiten steigender Rentnerzahlen wirkt er dämpfend auf den Rentenzuwachs, in Phasen mit günstigerer Relation kann er diesen Zuwachs auch verstärken. Als automatischer Stabilisator trägt der Nachhaltigkeitsfaktor dazu bei, das System langfristig finanzierbar zu halten, ohne

dass jede Anpassung politisch neu verhandelt werden muss. Seine Wiederaktivierung – vielleicht auch in verstärkter Form – wäre ein wichtiger Schritt hin zu mehr Generationengerechtigkeit und Vertrauen in die Reformfähigkeit der gesetzlichen Rente.

Darüber hinaus sind gezielte Anpassungen notwendig, um den Anstieg des Bundeszuschusses zur GRV zu begrenzen:

- **Ein Verzicht auf die Ausweitung der Mütterrente** – oder idealerweise eine Rücknahme bereits beschlossener Maßnahmen – würde die GRV strukturell entlasten.
- **Die Rente ab 63 sollte abgeschafft werden.** Frühverrentungen sollten künftig über klar definierte Härtefallregelungen ermöglicht werden, die gezielter auf tatsächliche Bedarfe eingehen. In der jetzigen Praxis privilegiert die Frühverrentung vor allem gutverdienende Facharbeiter und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.
- **Zudem sollte der vorzeitige Renteneintritt versicherungsmathematisch korrekt bepreist werden.** Die derzeit geltenden Abschläge setzen zu geringe Anreize, länger im Erwerbsleben zu bleiben. Versicherungsmathematisch fair kalkulierte Abschläge würden die GRV stärken und die Entscheidung zum Vorruhestand besser an den tatsächlichen Kosten ausrichten.

3. Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge

Ein zentraler Baustein künftiger Rentenpolitik muss die **Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge** sein. Denn bei den heutigen demografischen Trends – insbesondere den anhaltend niedrigen Geburtenraten – ist es kaum vermeidbar, dass das umlagefinanzierte System mittelfristig an Grenzen stößt und allein nicht mehr ausreicht, um den Lebensstandard im Alter abzusichern. Die kapitalgedeckte Vorsorge erlaubt es Versicherten, während der Erwerbsphase einen Kapitalstock aufzubauen, der sich durch Verzinsung erhöht und im Alter aufgezehrt werden kann. Dabei ist es möglich am internationalen Kapitalmarkt anzulegen und an den höheren Renditen, die in schneller wachsenden Volkswirtschaften entstehen, teilzuhaben (Wissenschaftlicher Beirat BMF 2022).

Deshalb braucht es **private Altersvorsorgekonten für alle Erwerbstätigen**, in die verpflichtend eingezahlt wird – ergänzt durch **staatlich zertifizierte, breit gestreute und kostengünstige Benchmark-Fonds**. Wer will, sollte **per Opt-out** in bessere Angebote der Versicherungswirtschaft wechseln können. Entscheidend ist: Der Staat muss **verlässlich den Rahmen setzen**, darf aber nicht selbst zum Risiko werden. Die Altersvorsorge der Menschen darf **nicht für politische Zwecke instrumentalisiert werden**, etwa indem Kapital gezielt in wenig rentable Transformationsprojekte gelenkt wird. **Das Ziel der Kapitaldeckung muss bleiben: Rendite, Sicherheit und Vertrauen.** Falls der Einzelne spezielle Ziele mit seinen Ersparnissen verfolgen will, etwa im Zuge einzelner Dimensionen der Transformation, und bereit ist, dafür auf Rendite zu verzichten, sollte er die Opt-out-Klausel nutzen und Angebote der Versicherungswirtschaft wahrnehmen, welche diesem speziellen Anlageprofil entsprechen.

Schließlich ist festzuhalten, dass es in den vergangenen 20 Jahren bei den verschiedenen Versuchen der Einführung von Elementen privater Altersvorsorge hierzulande nicht gelungen ist, einen **kulturellen Wandel** zugunsten dieser Art der Vorsorge zu erreichen. Es gibt aber internationale Best Practices, die zeigen, dass dies gelingen kann. Analog zur

oben angeführten Best Practice Dänemarks bei der automatischen Erhöhung des Renteneintrittsalters mit steigender Lebenserwartung kann man hier **Schweden** nennen.

Seit dem 1.1.1999 wird in Schweden parallel zur klassischen umlagefinanzierten Rente, in welche 16 Prozent des Bruttogehalts der Arbeitnehmer eingehen, 2,5 Prozent des Einkommens in kapitalgedeckte Fonds eingezahlt.² Die Versicherten können dabei zwischen einer Vielzahl von offiziell zugelassenen Fonds mit verschiedenen Risikoprofilen auswählen.³ Zudem können bis zu fünf verschiedene Fonds kombiniert werden. Als Alternative gibt es eine Standardlösung für Versicherte, die keine Auswahl treffen.⁴ Dies ist der sogenannte Fonds „AP7 Såfa“. Der „AP7 Såfa“-Fonds ist allerdings kein eigenständiger Fonds, sondern eine Kombination aus zwei durch die schwedische Rentenbehörde verwaltete Aktien- und Rentenfonds. Damit die Risikostruktur altersgerecht ist, wird die Kombination aus Aktien- und Rentenfonds an das Alter des Versicherten angepasst, mit mehr Aktienanteilen für jüngere Versicherte. Der Aktienanteil variiert dabei zwischen 33 Prozent (für über 75-jährige) und 100 Prozent (für unter 55-jährige). Der „AP7 Såfa“-Fonds ist sehr kostengünstig und hat einen Großteil der privaten Fonds in der Performance hinter sich gelassen (Dembowski 2022).

25 Jahre später hat dieser angepasste Ordnungsrahmen zu einer neuen Aktionärskultur und zu einem überdurchschnittlich entwickelten Kapitalmarkt geführt, welcher als eine der Ursachen für die Innovationsstärke Schwedens genannt wird.

Das bedeutet, dass eine stärkere Kapitaldeckung der Altersversorgung nicht nur positiv für die Nachhaltigkeit des Rentensystems wirkt, sondern – gewissermaßen als positive Nebenwirkung – auch eine Stärkung der Kapitalmärkte bewirkt, mit positiven Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzierung.

4. Einbeziehung weiterer Gruppen löst die Probleme nicht

Verschiedentlich wird vorgeschlagen, die Nachhaltigkeit des Rentensystems dadurch abzusichern, weitere Gruppen von Beitragszahlern in das Rentensystem zu überführen wie etwa Beamte und/oder Selbständige. Eine dauerhafte Lösung ist dies gleichwohl nicht, da sich diese Berufsgruppen prinzipiell nicht durch eine wesentlich andere Demografie auszeichnen als die Menschen in der GRV. Im Gegenteil: Bei Beamten scheint die Demografie sogar aufgrund höherer Lebenserwartungen in Bezug auf die Altersversorgung eher noch „ungünstiger“ zu sein.

Bei Selbständigen könnte es zwar kurzfristig zu einer Entlastung der GRV kommen, da sie zunächst Beiträge einzahlen, ohne unmittelbar Leistungen zu beziehen. Angesichts der demografischen Entwicklung (insbesondere der niedrigen Geburtenraten) spricht jedoch vieles dagegen, das Umlagesystem durch die Integration bisher nicht beteiligter Gruppen noch weiter auszudehnen. Soll eine Vorsorgepflicht für Selbständige eingeführt werden, so sollte ihnen eine kapitalmarktbasierte Lösung offenstehen – das wäre vorteilhaft für die Betroffenen (die höhere Renditen erwarten können) und für den Staat (der im Erwartungswert geringere Ausgleichszahlungen leisten müsste, falls die Renten das Existenzminimum nicht absichern).

² Ursprünglich wurde von der Kommission eine Beitragshöhe von zehn Prozent für die Prämienrente vorgeschlagen. Im Rahmen des politischen Verhandlungsprozesses einigte man sich schließlich auf 2,5 Prozent (Haupt/Kluth 2012, S. 216).

³ Die Anzahl der möglichen Fonds ist nicht festgelegt. Standen zunächst über 800 Fonds zur Auswahl, wurde diese Zahl durch eine Reform im Jahr 2019 auf 533 Fonds reduziert (Englert 2019). Im vergangenen Jahr waren es noch 454 verschiedene Fonds (Steuer 2024).

⁴ Das sind angeblich rund 50 bis 60 Prozent der arbeitenden Schwedinnen und Schweden.

Bei Beamten hingegen wäre nicht einmal eine kurzfristige Entlastung zu erwarten: Ihre bereits erworbenen Pensionsansprüche müssten weiterhin aus den öffentlichen Haushalten finanziert werden. Eine „temporäre Linderung“ in der GRV würde hier nur entstehen, wenn der Staat neben den Pensionslasten zusätzlich Einzahlungen in die Rentenversicherung leisten würde – faktisch also eine Subventionierung der GRV. Ungeklärt ist aber, wie die öffentlichen Haushalte eine solche zusätzliche Belastung überhaupt stemmen könnten. Das prinzipielle demografische Problem wird daher keineswegs gelöst.⁵

Literatur

BMAS (2025). Rente: Alternde Gesellschaft. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Online verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Fakten-zur-Rente/Alternde-Gesellschaft/alternde-gesellschaft.html>

Dembowski, Anke (2022). Das schwedische Modell, In: Institutional Money 1/2022. Online verfügbar unter: <https://www.institutional-money.com/magazin/produkte-strategien/artikel/das-schwedische-modell-63744>

Englert, Daniela (2019). Fünf Stoßdämpfer für Schwedens Rente. In: Portfolio Institutionell 1/2019. Online verfügbar unter: <https://www.portfolio-institutionell.de/fuenf-stosstdaempfer-fuer-schwedens-rente>

GRV (2024). Rentenversicherung in Zeitreihen, Band 22. Deutsche Rentenversicherung. Online verfügbar unter: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zeitreihen.pdf

Haupt, Marlene / Sebastian Kluth (2012). Das schwedische Beispiel der kapitalgedeckten Altersvorsorge: ein Vorbild für Deutschland? In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 2/2012, S. 213–230. Online verfügbar unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.457292.de/publikationen/vierteljahrshefte/2012_02_15/das_schwedische_beispiel_der_kapitalgedeckten_altersvorsorge__ein_vorbild_fuer_deutschland.html

IGES (2025). IGES-Projektion: Sozialabgaben könnten auf fast 50 Prozent oder mehr steigen. IGES Institut. Online verfügbar unter: https://www.iges.com/kunden/gesundheit/forschungsergebnisse/2025/beitragssaetze-in-der-sozialversicherung/index_ger.html

IW (2025). Rente, Pflege, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Institut der deutschen Wirtschaft Köln. Online verfügbar unter: <https://www.iwkoeln.de/themen/verteilung-und-oeffentliche-finanzen/rente-pflege-kranken-und-arbeitslosenversicherung.html>

Raffelhüschen, Bernd / Stefan Seuffert (2020). Von der Grundrente zum Lebenserwartungsfaktor. In: Wirtschaftsdienst 100 (10), S. 774–781. Online verfügbar

⁵ Forderungen nach einem prinzipiell einheitlichen Rentensystem ohne Unterscheidung von Pensionen und Renten folgen somit nicht aus den demografischen Herausforderungen des Rentensystems, sondern müssten anders begründet werden.

unter: <https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2020/heft/10/beitrag/von-der-grundrente-zum-lebenserwartungsfaktor.html>

Steuer, Helmut (2024), Schweden setzt bei der Rente auf eine eigene Mischung. In: Das Parlament vom 26. September 2024. Online verfügbar unter: <https://www.das-parlament.de/aussen/europa/schweden-setzt-bei-der-rente-auf-eine-eigene-mischung>

Thum, Marcel / Martin Werding / Joachim Ragnitz / Grega Ferenc / Klara Lehmann (2025). Reformoptionen für eine stabile Rente. Gutachten im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Online verfügbar unter: <https://shop.freiheit.org/download/P2@1812/1008228/FNF-Gutachten-Rente-web-final.pdf>

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2022). Kapitalgedeckte Rente: Ein neuer Anlauf? Gutachten 02/2022. Online verfügbar unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Ministerium/Wissenschaftlicher-Beirat/Gutachten/kapitalgedeckte-rente.pdf>